

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 24.02.2012 · Ausgabe 8/2012

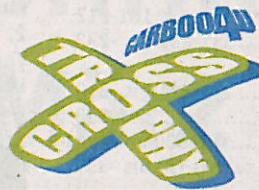
www.riedstadt.de



TSV 03 Wolfskehlen - Abteilung Leichtathletik 36. Crosslauf am Sonntag, 26. Februar 2012

Erster Start: 11.00 Uhr in Wolfskehlen am Sportplatz
mit Crosslaufmeisterschaften der HLV - Region Hessen Süd
sowie der Carboo4u Cross Trophy 2011/2012

Bambini - 500 m
Schülerläufe - 800 m/1500 m
Jugendläufe - 3800 m
Frauen HK, Seniorinnen ab W 30 - 3800 m
Männer HK - 3800 m
Senioren ab M 50 - 6100 m
Männer HK, Senioren M 30 bis M 45 - 7600 m
Sprint-Cross Männer/Frauen - 800 m



Informationen und Anmeldung: www.tsv03wolfskehlen.de



Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER

G
m
b
H

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus

Hauptverwaltung Goddelau:
Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.

Wertstoffhöfe

Goddelau, Stockstädter Straße (Gewerbegebiet Richtung Stockstadt)
Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr

Heimtmuseen

Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Weidstraße 9 (Tel. 4621)
Kontakt: Museumsleiterin R. Pöllmann (Tel. 6350)
Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt
(Tel. 930841 -42 oder 4621)

Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr
sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr
(und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

Heimtmuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)
Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)

Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28
Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)
Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimtmuseum Leeheim

Backhausstraße 8
Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)
Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von
10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimtmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)
Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)
Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags	14.00 - 18.00 Uhr
----------	-------------------

Büchereien

Bücherei Crumstadt, Poppenheimer Straße 1 (Tel. 985313)

dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr

Bücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Str. 21a
(Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt)
(Tel. 91 55 13)

montags	10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	16.00 - 18.00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau, Rathausplatz 1 (Tel. 181-118)

montags	16.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstr. 11, Goddelau	
sonntags	10.30 - 10.55 Uhr
	12.00 - 12.30 Uhr
dienstags	16.30 - 17.30 Uhr

Bücherei Leeheim, Kirchstraße 12 (Tel. 975513)

dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr

Bücherei Wolfskehlen, Gernsheimer Straße 1 (Tel. 975525)

dienstags	16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	11.00 - 12.00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr
- an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr

Für kommendes Wochenende ergibt sich somit folgende Öffnungszeit: **von Freitag, den 13. Januar 2012, 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, den 16. Januar 2012, 7:00 Uhr** Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).
Notdienstzentrale Tel.: 22 22

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden: Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdiens Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienst nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
- Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bäume im öffentlichen Raum

In einer Sondersitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am Montag, 5. März, ab 19:00 Uhr soll es um Fragen rund um „Bäume im öffentlichen Raum“ gehen. Der Fachausschuss wird in der Cafeteria des Rathauses in Goddelau (3. Stock, mit Fahrstuhl barrierefrei erreichbar) tagen. Die Ausschussvorsitzende Petra Schellhaas (GLR) will mit der Sitzung die städtischen Grundsätze für Baumpflanzungen vorstellen und laufende Diskussionen aufgreifen. Für die Präsentation der fachlichen Hintergründe wurde ein externer Baumexperte eingeladen. Schellhaas beabsichtigt in der Sitzung auch die Zuschauer zu Wort kommen zu lassen, um damit einen Dialog zwischen Bürgern und den Fraktionsvertretern zu ermöglichen. Die Vorsitzende wird daher dem Ausschuss vorschlagen, dem Publikum ein Rederecht einzuräumen. Bei der Sitzung geht es allerdings ausdrücklich nicht um die vom Magistrat geplanten Umgestaltungen der Grünflächen in Goddelau und Wolfskehlen. Hierzu fanden bereits zwei Anwohnerversammlungen statt.

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung

Erneute Offenlegung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 03.11.2011 den Aufstellungsbeschluss und den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Planziel des Bebauungsplanes „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung, ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S. § 4 BauNVO zu Lasten einer Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Kindertagesstätte. Im Zuge der Beteiligungsverfahren nach BauGB wurden Anregungen dahingehend vorgetragen, im Norden, auf einem rd. 1.500 qm umfassenden Teil des Flurstücks 566 ein Seniorenpflegeheim zu errichten. Die geplante Änderung begründet für den Teilbereich im Wesentlichen eine Erhöhung der Geschossflächenzahl von $GFZ = 0,6$ auf $GFZ = 0,8$, eine Erhöhung der Zahl der zulässigen Vollgeschosse von $Z = II$ auf $Z = III$, eine Erhöhung der zulässigen Traufhöhe von 8,0 m auf 9,9 m, der zulässigen Gebäudehöhe von Pultdach (PD) / Satteldach (SD) = 13 m / 10 m auf PD/SD = 13 m / 11,5m, eine Konkretisierung der bauordnungsrechtlichen Festsetzung Ziffer 3.1.1 dahingehend, dass die Länge der Dachseiten sich bei sonst symmetrischer Neigung unterscheiden darf sowie die Änderung der Stellplatzsatzung dahingehend, dass 1 Stellplatz pro Wohnung ausreichend sind. Die sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanentwurfes vom 29.11.2011 gelten unverändert fort.

Der Magistrat der Stadt Riedstadt hat in der Sitzung am 17.01.2012 beschlossen, den Bebauungsplan in der o.g. Form zu ändern.

Eine Änderung der Planunterlagen wie beschrieben begründet eine erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB. **Es wird bestimmt,**

dass die Offenlage angemessen verkürzt wird und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung liegt erneut in der Zeit von

Montag, dem 27.02.2012

bis einschließlich Freitag, dem

03.03.2012

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt auf dem Flur zwischen im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht

oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Holger Fischer, Linden mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, 14.02.2012

Der Magistrat

gez. Werner Amend, Bürgermeister

4. Sitzung des Ausländerbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 3. Sitzung des Ausländerbeirates lade ich für **Mittwoch, den 29. Februar 2012, um 19.00 Uhr, in die Cafeteria des Rathauses (Sitzungsraum im 3. Stock des Rathauses in Goddelau)** ein mit folgender

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Ausländerbeirates am 12. Oktober 2011
2. Sachstandsbericht und Beratung zum Initiativantrag bezüglich Waschvorrichtung in einer Trauerhalle und Gräberausrichtung
3. Vortrag von Corrado Di Benedetto (Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen)
4. Verschiedenes

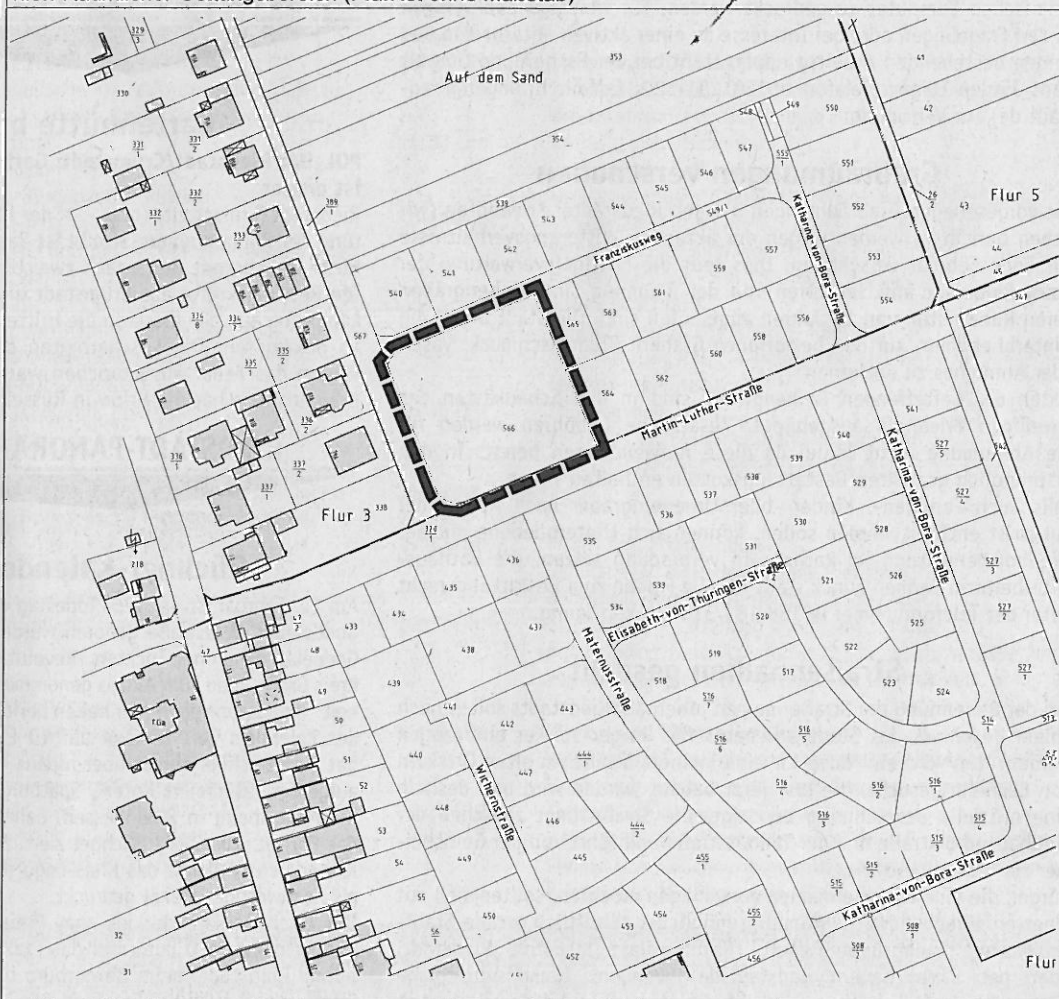
Die Protokolle der Sitzungen des Ausländerbeirates (TOP 1) sind auf der Homepage der Stadt Riedstadt in der Rubrik „Politik“ hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ahmad Muzaffar Mahmood, Vorsitzender

ANLAGE 1

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt
Bebauungsplan „Im Sand und Im Sand II“ 2. Änderung
hier: Räumlicher Geltungsbereich (Plan ist ohne Maßstab)



ohne Maßstab

Zehn Minuten, die sich lohnen

Fragebogenaktion der Stadt soll Datengrundlagen für Klimaschutzkonzept ermitteln

Gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet die Stadt Riedstadt momentan ein Klimaschutzkonzept (wir haben berichtet). Schon in der Vergangenheit hat sich Riedstadt mit zahlreichen Maßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz engagiert und sich so für eine bessere Lebensqualität innerhalb der Büchnerstadt eingesetzt. Bei ihrem Handeln legt sie dabei besonderen Wert auf Bürgerbeteiligung. Nun sind mit einer Hauswurfsendung alle Riedstädter zu einer Fragebogenaktion eingeladen, mit der genauere Daten zur energetischen Situation des Häuserbestandes abgefragt werden.

Das mit öffentlichen Fördermitteln und durch Sponsoren finanzierte Klimaschutzkonzept soll lokale Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung klimaschädlicher Gase entwickeln. Hierfür ist die Datenerhebung und damit die Beteiligung der Bürgerschaft ein zentrales Element. Der Gebäudesektor hat mit den privaten Haushalten mehr als 40 % Anteil an den Emissionen. Deshalb muss ein Handlungsansatz sein, diesen Energie- und Stromverbrauch nachhaltig zu senken. Hierfür sollen mit den Fragebögen nähere Informationen über die energetische Situation zusammengetragen werden. Über ein studentisches Projekt der TU Darmstadt wurde Ähnliches bereits im Jahr 2000/2001 für den Stadtteil Leeheim durchgeführt - damals mit großer Unterstützung der Bevölkerung. Nun gilt es, diese Datenlage zu aktualisieren und die anderen Stadtteile hierbei mit einzubeziehen.

Das Ausfüllen des Fragebogens dürfte nach Einschätzung des Fachbereichs Umwelt im Riedstädter Rathaus nicht länger als zehn Minuten Zeit beanspruchen. „Die Riedstädter helfen damit ihrer Stadt und letztendlich sich selbst, den Umbau der Energieversorgung weg vom Atomstrom hinzukriegen“, erklärt Bürgermeister Amend und wünscht sich eine möglichst hohe Rücklaufquote. Als kleine Belohnung für die Mühe werden pro Stadtteil 100 Euro Geldprämie und einige Sachpreise mit Bezug zum Klimaschutz verlost.

Der Fragebogen sollte mittlerweile an alle Haushalte verteilt worden sein. Er ist auch auf der Homepage der Stadt (Rubrik „Aktuelle Nachrichten“ oder über die Rubrik Rathaus / Bürgerservice / Herunterladbare Dateien / Umwelt) als pdf-Datei hinterlegt und kann so am heimischen Computer ausgedruckt werden. Für weitergehende Fragen zu den Fragebögen oder bei Interesse an einer aktiven Mitarbeit in den beiden bestehenden Arbeitsgruppen steht bei der Fachgruppe Umwelt Hans-Jürgen Unger (Telefon 06158 181-320, E-Mail: hj.unger@riedstadt.de) zur Verfügung.

Grabräumungen verschoben

Die vorgesehenen Grabräumungen auf den Riedstädter Friedhöfen (wir haben berichtet) werden wegen der aktuellen Witterungsverhältnisse auf Ende Februar verschoben. Dies teilt die Friedhofsverwaltung der Stadt Riedstadt mit. Betroffen von der Räumung sind Reihengräber, deren Ruhefristen von 25 Jahren abgelaufen sind. Die Stadt bittet die Hinterbliebenen, auf den betroffenen Gräbern Blumenschmuck, Vasen oder Ähnliches zu entfernen.

Listen der betreffenden Reihengräber sind in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs ausgehängt. Zusätzliche Gebühren werden für die Abräumung nicht fällig, da diese Aufwendungen bereits in den ursprünglich gezahlten Bestattungskosten enthalten waren.

Falls auch Familien-, Kinder- oder Urnenerdgräber nach Ablauf der Ruhefrist entfernt werden sollen, können sich Hinterbliebene mit der Friedhofsverwaltung im Rathaus in Verbindung setzen. Die Rathausmitarbeiterin Carmen Funck steht für alle Fragen zum Bestattungsrecht unter der Telefonnummer 06158 181-313 zur Verfügung.

Straßennamen gesucht

Bei der Benennung der Straßennamen innerhalb Riedstadts sollen nach einem Beschluss des Stadtparlaments die Bürger stärker einbezogen werden. Nun wird ein Name für eine kleinere Straße im alten Ortskern von Leeheim gesucht, die erst jetzt bebaut werden wird und deshalb eine offizielle Bezeichnung benötigt. Die Straße liegt zwischen der Riedhäuserhofstraße und der Taunusstraße und führt von der Geinsheimer zur Hunsrückstraße.

Bürger, die einen Straßennamen vorschlagen möchten, sollten sich mit einer entsprechenden Begründung möglichst schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachgruppe Bauen, (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, oder per E-Mail: bauen@riedstadt.de) wenden. Namensvorschläge werden bis Ende Februar erwünscht. Die Auswahl wird dem Magistrat vorgelegt, der letztendlich über den Straßennamen entscheiden wird.

Zuschuss oder Hallennutzung

Stadtverwaltung weist auf kommunale

Vereinsförderung hin - Antragsfrist bis 29. Juni 2012

Mit der Genehmigung des städtischen Haushaltsplans stehen ab sofort wieder Haushaltsmittel für die finanzielle Förderung des Riedstädter Vereinslebens zur Verfügung. Vereine, bei denen mehr als die Hälfte der Mitglieder Einwohner der Stadt sind, können nach den geltenden Vereinsförderrichtlinien in den Genuss dieser öffentlichen Gelder kommen. Dabei besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einer Individualförderung, also einem Geldbetrag je Mitglied, oder einer kostenlosen Nutzung der öffentlichen Hallen.

Antragsvordrucke für 2012 sind im Rathaus in Goddelau am Empfang oder direkt bei der Fachgruppe Immobilien (Harald Kupke, Zimmer 214, 2. Stock, Tel. 06158 181-330) erhältlich. Wer über einen Internetanschluss verfügt, kann sich das Formular auch direkt von der Homepage der Stadt abrufen (www.riedstadt.de, Rubrik „Bürgerservice“ / Herunterladbare Dateien / Vereine).

Die Verantwortlichen in den Riedstädter Vereinen sollten ihre direkten Fördermittel bis spätestens 29. Juni abrufen. Nach den Richtlinien können nur Anträge bis zu dieser Ausschlussfrist bewilligt werden. Weitergehende Fragen beantwortet Harald Kupke unter der vorgenannten Telefonnummer.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-321

Schlafzimmer: Schrank schwarz, 3-türig, Glasschiebetüren, Polsterbett, schwarz-bunt, 180x200 cm;

3-sitzer Couch, Pfirsichvelour, Kinderhochbett, kleiner Fernseher mit Fernsehtisch

Leeheim, Tel. 71918

POLIZEIBERICHTE

Gartenhütte brennt nieder

POL-DA: Riedstadt/Crumstadt: Gartenhütte brennt nieder/ Ursache ist unklar

Riedstadt/Crumstadt: (ots) - In der Kleingartenanlage in der Verlängerung der Poppenheimer Straße ist Samstagabend (18.02.) eine Gartenhütte abgebrannt. Kurz nach zwei Uhr wurde die Feuerwehr alarmiert. Die Rettungskräfte aus Crumstadt und Goddelau rückten zur Brandbekämpfung aus. Sie mussten die Hütte abreißen, um restliche Glutnester zu bekämpfen. Die Löscharbeiten dauerten bis gegen 3.30 Uhr an. Warum das Feuer ausgebrochen war, ist unklar. Die Ermittlungen zur Brandursache hat die Kripo in Rüsselsheim übernommen.

RIEDSTADT-PANORAMA

Büchner-Kalender jetzt billiger

Am 19. Februar ist der 175. Todestag von Georg Büchner, der 1813 in der Goddelauer Weidstraße geboren wurde. Den Jahrestag des berühmten in Goddelau geborenen Dichters, Revolutionärs und Wissenschaftlers hat der Kreis Groß-Gerau zum Anlass genommen, einen Kalender zum Thema „Freiheit“ herauszubringen (wir haben berichtet). Jetzt wurde der Verkaufspreis des Kalenders von 15 Euro auf 10 Euro gesenkt. Der Kreis Groß-Gerau hat zum Büchnerjahr darüber hinaus eine Sonderedition „Büchner-Wein“ aufgelegt: „Büchners Roter“, Spätburgunder trocken, vom Weingut Manz in Weinolsheim in Rheinhessen, Jahrgang 2009, dessen Flaschenetikett das Porträt von Georg Büchner ziert. Außerdem wurde das Titelmotiv des Kalenders und damit das Kreis-Logo für die beiden Büchner-Gedenkjahre als hochwertiges Plakat gedruckt.

Der Büchner-Kalender ist zum Preis von jetzt nur noch zehn Euro, der Wein für 7,50 Euro und das Plakat für fünf Euro bei der Büchnerbühne Riedstadt, beim Bürgerbüro des Landratsamtes Groß-Gerau und jetzt aktuell auch am Empfang des Riedstädter Rathauses in Goddelau erhältlich.